



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-180/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Blaschkowski		21.11.2024
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Verpflichtendes Votum der Gemeindevertretung bei Satzungsänderungen des MAWV

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	03.12.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung zielt darauf ab, die Handlungsfähigkeit der Gemeinde in Bezug auf die Vertretung in der Verbandsversammlung des MAWV sicherzustellen und gleichzeitig die Arbeitsbelastung der Gemeindevertretung zu reduzieren, ohne die Qualität der Entscheidungen zu beeinträchtigen.

Erhöhte organisatorische Hürden:

Satzungsänderungen des MAWV erfordern häufig zeitnahe Entscheidungen. Um den Beschluss umzusetzen, müsste im Zweifel eine Sondersitzung der Gemeindevertretung einberufen werden. Dies ist mit einem erheblichen organisatorischen und zeitlichen Aufwand verbunden und nicht immer praktikabel.

Sachverhaltsbezug:

Die Satzungsänderungen des MAWV sind oft technisch und rechtlich geprägt und haben selten unmittelbare Auswirkungen auf die strategische Steuerung durch die Gemeindevertretung. Eine Prüfung und Beschlussfassung auf der Ebene des Hauptausschusses wäre ausreichend, da dort ebenfalls eine repräsentative Zusammensetzung gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss 76-12/14 auf, wonach Abstimmungen des Vertreters der Gemeinde Zeuthen in der Verbandsversammlung des MAWV über Satzungsänderungen nur nach vorherigem Votum der Gemeindevertretung erfolgen dürfen.

oder alternativ:

Die Gemeindevertretung delegiert die Entscheidungskompetenz für das Votum zu Satzungsänderungen des MAWV an den Hauptausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n

BV-76-12/14